

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0657
erstellt am: 04.10.2012

Abteilung: Kreisstraßen
Verfasser/in: Carmen Schmidt
Aktenzeichen: L-3/2 sch 651.30

K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach; hier: Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	15.10.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.11.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	05.11.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag bewilligt eine überplanmäßige Auszahlung i Höhe von bis zu 210.000 € zur Finanzierung der Mehrkosten bei der Maßnahme „K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach, 2009INV063, ANL-11-0303“ gemäß § 100 HGO. Zur Deckung werden entsprechende Mittel bei der Maßnahme „K22, Ausbau OD Zotzenbach, 2009INV056“ herangezogen.“

Erläuterung:

Für die Maßnahme „K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach“ wurde mit Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung vom 02.12.2011 Baurecht geschaffen. Für die Maßnahme wurde ein Bewilligungsbescheid nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erteilt.

Mit KT-Beschluss vom 07.05.2012 hat der Kreistag eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 160.000 € gem. § 100 HGO bewilligt, um den Auftrag an die bauausführende Firma vergeben zu können. Auf die Vorlage 17-0441 wird insofern Bezug genommen.

Im Zuge der Bauarbeiten haben sich nun aufgrund von Massenmehrungen und zusätzlich erforderlichen Leistungen Mehrkosten in Höhe von rd. 240.000 € brutto ergeben. Sh. hierzu die beigefügte tabellarische Aufstellung (Anlage).

Durch im LV zu gering bemessene Mengen bezüglich der Herstellung der Entwässerungsrinne würden sich die Kosten bei dieser Position um ca. 26.000 Euro brutto erhöhen. Zur Kostenminimierung schlägt Hessen Mobil in diesem Zusammenhang vor, die Bauweise wie folgt zu ändern:

In den Bereichen, in denen genügend Längsgefälle vorhanden ist, ist es technisch möglich die herzustellende Rinne entfallen zu lassen. Der optische Nachteil weil dann nur eine Pflasterrinne vorhanden wäre, muss allerdings in Kauf genommen werden. Deshalb sollte die Rinne erst ab dem talseitigen Haus Nr. 15 (bei Bau-km 0 + 340,00 rechts) entfallen; nach Haus-Nr. 15 folgt talseits keine Bebauung mehr. Vorteilhaft wäre hierbei auch die durch den teilweisen Wegfall der Rinne sich reduzierende Gesamtbauzeit von ca. 2 Wochen. Nur in dem Bereich von ca. 150 m am Bauende rechts ist die Rinne dann noch erforderlich. Damit ließen sich die Mehrkosten für die Rinne von ca. 26.000 Euro brutto auf ca. 7.000,00 Euro brutto reduzieren.

Der Entfall der Pflasterrinne im o.g. Bereich wurde bereits bei den summierten Mehrkosten berücksichtigt!

Gegebenenfalls sind im Zuge der Nachtragsverhandlungen noch Kostenreduzierungen möglich. Diese sind zwar zu erwarten, aber monetär momentan noch nicht zu beziffern.

Die durch die Massenmehrungen und Nachträge zu erwartenden, größtenteils unvorhersehbaren, Mehrkosten wären auch angefallen, wenn diese Leistungen im LV vorhanden gewesen wären.

Auch die dahingehende Preisbildung kann als ortsüblich und angemessen betrachtet werden, weil diese auf der Grundlage der vorliegenden Urkalkulation zu Stande gekommen ist und somit eine nicht gerechtfertigte Preisspekulation ausgeschlossen werden kann.

Die Ausführung der erforderlichen Arbeiten war notwendig und mussten von Hessen Mobil in der Funktion der örtlichen Bauüberwachung angeordnet werden, um den Fortgang der Bauarbeiten nicht zu verzögern.

Die anfallenden Mehrkosten sind nach einer ersten überschlägigen Prüfung durch das KC Verkehrsinfrastrukturförderung voraussichtlich fast vollständig förderfähig.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz 2012:	400.000 €
Haushaltsausgaberesult 2011:	108.900 €
ÜPL 07.05.2012:	<u>160.000 €</u>
Summe:	668.900 €
Auftragssumme Kreis	567.000 €
Honorarkosten	53.000 €
Mehrkosten	<u>240.000 €</u>
Summe	860.000 €
Fehlbertrag/ÜPL:	191.100 €
zuzüglich 10% Sicherheit	<u>19.110 €</u>
Summe ÜPL	210.210 € -> 210.000 €

Zur Deckung der Mehrkosten können bereitgestellte Mittel für die Maßnahme „K22, Ausbau OD Zotzenbach, 2009INV056“ herangezogen werden. Die Maßnahme war als Vorbereitung zur Abstufung der K22 vorgesehen; aufgrund anderer, dringlicherer Maßnahmen, wurde diese zunächst zurückgestellt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde parallel zur KT-Vorlage beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt; die entsprechende Entscheidung ist beigefügt.

Anlagen:

Tabelle Mehr-/Minderkosten

Zustimmung der Aufsichtsbehörde